

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

im Rahmen des Vergabeverfahrens

**Lieferung und Einbau
eines rein elektrischen Antriebssystems
für das FGS „Klein Lieschen“**

für die

Rainer Abicht Elbreederei GmbH & Co. KG

Version: V-001

Stand: 20.07.2026

Inhalt

1.	Auftraggeber, Vergabestelle und Ansprechpartner	4
1.1.	Auftraggeber	4
1.2.	Vergabestelle	4
1.3.	Ansprechpartner	4
2.	Gegenstand der Vergabe.....	4
3.	Art der Vergabe	4
4.	Kommunikation mit der Vergabestelle	4
5.	Angaben zum Bieter und zur Eignung	5
5.1.	Unternehmensangaben	5
5.2.	Bietergemeinschaft.....	5
5.3.	Unteraufträge	5
5.4.	Eignungsleihe	6
5.5.	Eignungskriterien	6
5.5.1.	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	6
5.5.2.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	6
5.5.3.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	7
6.	Wertung und Zuschlagskriterien	7
7.	Hinweise zur Erstellung des Angebots	7
7.1.	Verfahrenssprache	7
7.2.	Nebenangebote, mehrere Hauptangebote	8
7.3.	Zuschlags- und Bindefrist.....	8
8.	Angebotsabgabe.....	8
8.1.	Allgemeines.....	8
8.2.	Form	8
8.3.	Frist	9
8.4.	Nachforderung.....	9
8.5.	Aufklärung.....	9
9.	Vorläufiger Zeitplan.....	10
10.	Vergabeunterlagen.....	10
10.1.	Unterlagen, die dem Bieter zur Verfügung gestellt werden:.....	11
10.2.	Unterlagen, die vom Bieter bis zum Ablauf der Angebotsfrist (ggf. vollständig ausgefüllt) einzureichen sind:	11
11.	Allgemeine Hinweise und Informationen	12

11.1.	Fragen und Auskünfte zur Vergabeplattform	12
11.2.	Vertragsgrundlage.....	12
11.3.	Vertraulichkeit	12
11.4.	Datenschutz	13
11.5.	Kostenerstattung	13

1. Auftraggeber, Vergabestelle und Ansprechpartner

1.1. Auftraggeber

Rainer Abicht Elbreederei GmbH & Co. KG
Bei den St. Pauli Landungsbrücken, Brücke 1
Hamburg 20359

1.2. Vergabestelle

BPV Consult GmbH
Löhrstraße 113
56068 Koblenz

1.3. Ansprechpartner

Ulrike Böttcher-Raffauf

Zu erreichen über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform; siehe auch Ziff.4.

2. Gegenstand der Vergabe

Die Rainer Abicht Elbreederei GmbH & Co. KG (kurz: Elbreederei) beabsichtigt **die Lieferung und den Einbau des rein elektrischen Antriebssystems für den Neubau des Fahrgastschiffes Klein Lieschen** zu vergeben. Die nähere Spezifizierung geht aus dem Leistungsverzeichnis hervor.

Der Auftraggeber behält sich eine Änderung des Auftragswerts im zulässigen Rahmen nach § 47 UVgO vor.

3. Art der Vergabe

Das Vergabeverfahren wird als öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO durchgeführt. Es handelt sich hierbei um ein nationales Vergabeverfahren.

4. Kommunikation mit der Vergabestelle

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bietern während des gesamten Vergabeverfahrens hat ausschließlich über die Vergabeplattform (Nachrichten-Tool) zu erfolgen. Außerhalb des beschriebenen Weges über die Plattform werden Auskünfte nicht erteilt und sind – falls sie doch erteilt werden sollten – nicht verbindlich.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter die ausschreibende Stelle unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen vor seiner Angebotsabgabe darauf hinzuweisen.

Etwaige Fragen der Bieter werden bei der Vergabestelle gesammelt, bearbeitet und zeitnah allen Bietern gegenüber in anonymisierter Form beantwortet. Fragen und Hinweise der Bieter zum Vergabeverfahren oder zu den Vergabeunterlagen sind über die Vergabeplattform rechtzeitig in deutscher Sprache einzureichen. Die den Bietern übermittelten Antworten werden Gegenstand der Vergabeunterlagen.

5. Angaben zum Bieter und zur Eignung

5.1. Unternehmensangaben

Das Angebot muss eindeutige und vollständige Angaben über das Unternehmen des Bieters bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft enthalten (insbesondere: Firma/Unternehmensbezeichnung, Rechtsform, Anschrift, E-Mail-Adresse, Name der Ansprechpartner). Die Angaben müssen aktuell sein und den Eintragungen im Berufs- bzw. Handelsregister entsprechen (soweit dort eine Eintragung erfolgt).

Im Falle einer Bietergemeinschaft kann eine (abgekürzte) Bezeichnung der Gemeinschaft als „Bieter“ gewählt werden, wenn diese Bezeichnung hinreichend eindeutig und bestimmt ist und die geforderten Angaben zu den Mitgliedern aus den weiteren Angaben und Unterlagen (Formular Erklärung Bietergemeinschaft) hervorgehen.

5.2. Bietergemeinschaft

Eine Bewerber-/Bietergemeinschaft ist ein Unternehmenszusammenschluss von mindestens zwei Unternehmen zur gemeinschaftlichen Bewerbung um einen Auftrag oder eine Ausschreibung, mit dem Ziel, im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen. Bei der Bewerber-/Bietergemeinschaft sind alle Unternehmen innerhalb dieses Zusammenschlusses gleichberechtigt und Vertragspartner gegenüber dem Auftraggeber.

Bei der Bildung einer Bietergemeinschaft ist mit dem Angebot die Erklärung der Bietergemeinschaft (Formblatt) einzureichen, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist. Der bevollmächtigte Vertreter vertritt die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich.

Das **Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** gem. §§ 122 ff. GWB muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft nachgewiesen werden. Dieser Nachweis wird durch das Einreichen der Eigenklärung zur Eignung (Formblatt) durch **jedes Mitglied der Bietergemeinschaft** erbracht.

Ein Wechsel von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft oder die nachträgliche Bildung einer solchen ist unzulässig.

Im Falle einer Bietergemeinschaft kann eine (abgekürzte) Bezeichnung der Gemeinschaft als „Bieter“ gewählt werden, wenn diese Bezeichnung hinreichend eindeutig und bestimmt ist und die geforderten Angaben zu den Mitgliedern aus den weiteren Angaben und Unterlagen hervorgehen.

5.3. Unteraufträge

Die Vergabe von Unteraufträgen liegt dann vor, wenn der Hauptunternehmer (= Bieter) zur Erfüllung des Auftrags beabsichtigt, ein weiteres Unternehmen (= Unterauftragnehmer; partizipiert nicht aktiv mit im Verfahren) mit der Erbringung von Teilleistungen zu beauftragen. Der Unterauftragnehmer hat keine Vertragsbeziehung zum Auftraggeber, sondern lediglich zum Bieter. Vor Vertragsschluss (= mit Zuschlag) müssen die Unterauftragnehmer namentlich bekannt sein.

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung an andere Unternehmen weiterzugeben (Unterauftragnehmer/Nachunternehmer), so hat er – soweit möglich – das **Verzeichnis Kapazitäten/Leistungen andere Unternehmen** (Formblatt) auszufüllen und mit dem Angebot abzugeben.

Der Bieter muss Art und Umfang der vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Für die im Vergabeverfahren im Einzelnen bezeichneten Leistungsbestandteile und Subunternehmer gilt die Zustimmung mit dem Zuschlag als erteilt.

5.4. Eignungsleihe

Bei der Eignungsleihe leiht sich ein Unternehmen (= Bieter oder Bietergemeinschaft) die Eignung bei einem anderen Unternehmen. Die Eignungsleihe kann sich auf die wirtschaftliche & finanzielle und die technische & berufliche Leistungsfähigkeit beziehen. Bei der Eignungsleihe stehen „Leiher“ und „Verleiher“ in einem Vereinbarungsverhältnis zueinander. Es besteht keine vertragliche Beziehung zum Auftraggeber und aus der Eignungsleihe selbst geht keine Verpflichtung zur Ausführung einer Leistung hervor.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, so hat er neben dem **Verzeichnis Kapazitäten/Leistungen andere Unternehmen** (Formblatt) eine Verpflichtungserklärung (Formblatt) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot abzugeben.

5.5. Eignungskriterien

Die Eignung der interessierten Unternehmen wird mit Abgabe des Angebots festgestellt. Die in geforderten **Erklärungen** und **Nachweise** müssen im Falle einer Bietergemeinschaft durch diese insgesamt erfüllt sein. Es ist daher ausreichend, wenn mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft die geforderten Erklärungen und Nachweise erbringt bzw. wenn die Mitglieder gemeinsam bzw. in Summe eine hinreichende Leistungsfähigkeit erwarten lassen, namentlich die Mindestanforderungen erfüllen.

Beruft sich ein Bieter hinsichtlich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf Erklärungen/Nachweise eines Dritten/Nachunternehmers, sind die Erklärungen/Nachweise für den Dritten/Nachunternehmer gesondert beizufügen. In diesem Fall muss der Bieter einen Verfügbarkeitsnachweis des Dritten/Nachunternehmers (Formblatt) vorlegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörden/Institutionen ihres Heimatlandes beizubringen. Diese sind ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, für die Bestätigung der in der Eigenerklärung gemachten Angaben weitergehende Nachweise zu verlangen.

5.5.1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Der entsprechende Nachweis wird folgendermaßen erbracht:

1. Eintragung in einem **Berufsregister** des Staates in dem der Bewerber/Bieter niedergelassen ist oder ein vergleichbarer Nachweis über die Berufsausübung (in Formblatt 2, Ziff. 2.1)
2. Aktueller **Handelsregisterauszug** oder ein vergleichbarer Nachweis über die Berufsausübung, nicht älter als 3 Monate (Stichtag ist das Datum der Frist zur Angebotsabgabe gem. Ziff. 8.3)

5.5.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der entsprechende Nachweis wird folgendermaßen erbracht:

1. Eigenerklärung zur **Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Produkthaftpflicht** (in Formblatt 7).

Die Versicherungen müssen mindestens folgende Deckungssummen je Versicherungsfall aufweisen:

- **Personenschäden:** mindestens **5.000.000 EUR**
- **Sachschäden:** mindestens **5.000.000 EUR**
- **Vermögensschäden:** mindestens **1.000.000 EUR**

Die Deckungssummen müssen mindestens **zweifach je Versicherungsjahr** zur Verfügung stehen.

Die Versicherungen müssen die mit der Ausführung des Auftrags verbundenen Risiken des Schiffbaus einschließlich Konstruktion, Fertigung, Ausrüstung, Montage, Erprobung, Ablieferung sowie der gesetzlichen Haftung für Mängel und Produktfehler des hergestellten Schiffes und seiner Komponenten abdecken.

Die Versicherung muss während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden.

Hinweis: Der Bieter hat mit dem Angebot nachzuweisen, dass eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung sowie eine Produkthaftpflichtversicherung bestehen oder im Zuschlagsfall abgeschlossen werden.

2. Vorlage der **Geschäftsberichte** der letzten drei verfügbaren Geschäftsjahre.

Hinweis: Falls durch den Bieter kein eigener Geschäftsbericht herausgegeben wird, ist der testierte Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung ggf. Anhang und ggf. Lagebericht) vorzulegen. Sofern die Unternehmensgründung des Bieters erst in den vergangenen 3 Jahren erfolgt ist, so sind jeweils nur die Geschäftsberichte bzw. testierten Jahresabschlussunterlagen der verfügbaren Jahre vorzulegen.

5.5.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Der entsprechende Nachweis wird folgendermaßen erbracht:

1. Angabe vergleichbare **Referenzen** (in Formblatt 2, Ziff. 4.1)

6. Wertung und Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Maßgeblich ist das beste Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

- **Preis:** 100 %

Die Bewertung des **Preises** erfolgt anhand des angebotenen **Gesamtpreises (=Gesamtsumme)** im Kostenblatt.

Für die Punktevergabe für den Preis gilt folgendes:

- Das Angebot mit dem **niedrigsten Preis** erhält 10 Punkte.
- Ein fiktives Angebot mit einem **1,5-fach so hohen oder höheren Preis** erhält 0 Punkte.
- Dazwischen wird linear interpoliert, wobei auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet wird.

7. Hinweise zur Erstellung des Angebots

7.1. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Das Angebot sowie sämtliche Anlagen, Nachweise, Erklärungen etc. sind in deutscher Sprache abzufassen und einzureichen.

7.2. Nebenangebote, mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten und weiteren Hauptangeboten ist nicht zugelassen.

7.3. Zuschlags- und Bindefrist

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und endet zum festgelegten Zeitpunkt (siehe Ziff. 9). Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet mit Ablauf des letzten Tages um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist genügt es, dass eine Zuschlagserklärung des Auftraggebers bei dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eingeht (Vergabeportal, E-Mail, Post). Auf etwaige Büro- oder Dienstzeiten des Bieters kommt es dabei nicht an.

8. Angebotsabgabe

8.1. Allgemeines

Das Angebot ist auf Basis der unveränderten Vergabeunterlagen zu erstellen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss von dem Verfahren.

Für die Abgabe des Angebotes hat der Bieter das Leistungsverzeichnis zusammen mit den erforderlichen Formblättern (siehe Nr. 10) vollständig auszufüllen und innerhalb der dafür festgesetzten Angebotsfrist ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen.

Sämtliche zur Verfügung stehende Vergabeunterlagen (inkl. Bieterinformationen) sind zu beachten. Das Angebot ist vollständig, in sich schlüssig, widerspruchsfrei und in deutscher Sprache zu erstellen.

Die Bieter haften für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in dem Angebot gemachten Angaben.

Durch die Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er die Vergabeunterlagen vollständig durchgearbeitet, geprüft und anerkannt hat.

8.2. Form

Der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot sind ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform

<https://dtpv.de/>

einzureichen.

Zur formgültigen Abgabe von elektronischen Angeboten genügt die **Textform nach § 126b BGB**. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist dafür nicht erforderlich.

Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, die als PDF-Datei einzureichenden Unterlagen nach Abgabe des Angebots im Original unterschrieben nachzufordern. Des Weiteren behält sich der Auftraggeber vor, für die Bestätigung der in den Eigenerklärungen gemachten Angaben weitergehende Nachweise zu verlangen.

Es sind ausschließlich die von der Vergabestelle vorgegebenen Formblätter zu verwenden. Diese sind an den dafür vorgesehenen Stellen vollständig und in deutscher Sprache auszufüllen.

Bis zum Ende der jeweiligen Frist kann das Angebot zurückgezogen werden. Nach Ablauf der Frist ist eine Änderung oder Rücknahme eines eingereichten Angebotes nicht mehr möglich. Mit Ablauf der Angebotsfrist ist der Bieter bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden (vgl. Ziff. 7.3).

Für die Abgabe eines Teilnahmeantrags/Angebots ist der Bewerber/Bieter angehalten sich frühzeitig mit den technischen Gegebenheiten der Vergabeplattform sowie mit der Vorgehensweise der Abgabe auseinander zu setzen. Informationen dazu sind unter <https://support.cosinex.de/> zu finden.

8.3. Frist

Das Angebot ist bis zum

13.08.2026, 10:00 Uhr (Ende der Abgabefrist)

nach erfolgter Registrierung ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen.

Maßgeblich ist der Eingang des Angebots. Angebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der verspätete Eingang auf Umstände zurückzuführen ist, die nicht vom Bieter zu vertreten sind. Dies muss vom Bieter unverzüglich nachgewiesen werden.

Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs des Angebots trägt der Bieter, es sei denn, er hat den Umstand für die Verspätung nicht zu vertreten.

Der Bieter hat die Möglichkeit, alle für die Abgabe eines Angebots bestimmten Unterlagen zur Vereinfachung durch .zip (Dateiformat: .zip) oder .pdf zu bündeln und einzureichen.

8.4. Nachforderung

Der Auftraggeber behält sich vor, unvollständige oder fehlende Erklärungen oder Nachweise nachzufordern. Hierauf besteht seitens der Bieter allerdings kein Anspruch. Die Vergabestelle ist auch berechtigt, unvollständige Angebote ohne Nachforderung auszuschließen. Die Bieter sind daher im eigenen Interesse aufgerufen, für ein vollständiges Angebot Sorge zu tragen.

8.5. Aufklärung

Der Auftraggeber ist zur Aufklärung der Angebote sowie der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen, auch hinsichtlich etwaiger Unterauftragnehmer sowie anderer Unternehmen (Eignungsleihe) berechtigt. Zur Aufklärung können insbesondere erläuternde oder klarstellende Angaben des Bieters verlangt werden.

9. Vorläufiger Zeitplan

Derzeit ist folgender überschlägiger Zeitplan vorgesehen:

Versendung der Auftragsbekanntmachung	17.07.2026
Frist Rückfragen	05.08.2026
Angebotsfrist	13.08.2026, 10:00 Uhr
Bindefrist	30.09.2026
Vertragsbeginn	Die Vertragslaufzeit beginnt mit Zuschlagerteilung.
Gesamtfertigstellungstermin	12/2027 Nach Rücksprache und Abstimmung ggf. früher ¹ .

Der vorstehende Zeitplan gibt den derzeitigen Planungsstand des Auftraggebers wieder und ist lediglich indikativer Natur. Die Vergabestelle behält sich vor, den Zeitplan und den Vertragsbeginn jederzeit anzupassen, wenn dies erforderlich ist. Die Bieter werden über die Änderungen unterrichtet.

10. Vergabeunterlagen

Die Bieter werden aufgefordert, die Vergabeunterlagen unmittelbar nach Abruf von der Vergabeplattform auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten hin zu überprüfen und weiterhin zu prüfen, ob alle Dateien fehlerfrei geöffnet und deren Funktionen genutzt werden können.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach der Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken, Widersprüche oder Fehler, die die Erstellung des Angebotes einschließlich der Preisermittlung beeinflussen können, oder hat der Bieter Zweifel an der rechtlichen, fachlichen oder rechnerischen Richtigkeit der Vergabeunterlagen (insgesamt „Fehler“ genannt), so hat er die Vergabestelle unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen über die Vergabeplattform darüber zu informieren.

Die Vergabestelle behält sich vor, innerhalb der Fristen Berichtigungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen vorzunehmen und diese allen beteiligten Unternehmen auf der Vergabeplattform zur Verfügung zu stellen. Die Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren, ob die Vergabeunterlagen aktualisiert worden sind.

Sofern ein Angebot vor der Aktualisierung oder Ergänzung der Vergabeunterlagen abgegeben wurde, ist der Bieter verpflichtet, die letztgültigen Vergabeunterlagen (nach dem vorgenannten Zeitpunkt) nochmals zu prüfen und, sofern erforderlich, seine Unterlagen anzupassen bzw. erneut einzureichen. Unterbleibt eine entsprechende Anpassung/Aktualisierung kann dies zum Ausschluss des Angebots führen.

¹ Es ist der Fertigungsprozess der einzelnen Gewerke zu berücksichtigen.

10.1. Unterlagen, die dem Bieter zur Verfügung gestellt werden:

- diese **Aufforderung zur Angebotsabgabe**
- **Vertragsunterlagen**
 - VOL/B
- **Formblätter** zur Angebotsabgabe
 - Angebotsbogen (Formblatt 1)
 - Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 2)
 - Eigenerklärung zu den weiteren Ausschlussgründen (Formblatt 3)
 - Erklärung Bietergemeinschaft (Formblatt 4)
 - Verzeichnung Leistungen/Kapazitäten andere Unternehmen (Formblatt 5)
 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Formblatt 6)
 - Eigenerklärung Russland (Formblatt 7)
 - Eigenerklärung Haftpflichtversicherung (Formblatt 8)
- Europäischer Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (**ES-TRIN**)
- **Leistungsverzeichnis**
Hinweis: dieses Dokument wird den Bietern erst nach Registrierung zum Verfahren zur Verfügung gestellt!
- **Kostenblatt**
Hinweis: dieses Dokument wird den Bietern erst nach Registrierung zum Verfahren zur Verfügung gestellt!
- **Generalplan**
Hinweis: dieses Dokument wird den Bietern erst nach Registrierung zum Verfahren zur Verfügung gestellt!

Der zur Verfügung gestellt Generalplan beinhaltet eine mögliche Ausgestaltung des zu beschaffenden Antriebssystems und kann zur Orientierung verwendet werden. Hierbei handelt es sich ausdrücklich um eine beispielhafte Darstellung, an die die Bieter nicht verpflichtend gebunden sind. Jeder Bieter ist im Rahmen seiner Angebotslegung und damit verbundenen Konzeption demnach frei; es ist jedoch zwingend darauf zu achten, dass das Konzept zum Generalplan des Schiffaufbaus passt.

10.2. Unterlagen, die vom Bieter bis zum Ablauf der Angebotsfrist (ggf. vollständig ausgefüllt) einzureichen sind:

- **Handelsregisterauszug** (siehe Ziff. 5.5.1)
- **Geschäftsberichte** (siehe Ziff. 5.5.2)
- **Formblätter** zur Angebotsabgabe
 - Angebotsbogen (Formblatt 1)
 - Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 2)

- Eigenerklärung zu den weiteren Ausschlussgründen (Formblatt 3)
- Eigenerklärung Russland (Formblatt 7)
- Eigenerklärung Haftpflichtversicherung (Formblatt 8)

Wenn erforderlich (bei Bildung einer Bietergemeinschaft, Eignungsleihe oder Nachunternehmerereinsatz):

- Erklärung Bietergemeinschaft (Formblatt 4)
- Verzeichnung Leistungen/Kapazitäten andere Unternehmen (Formblatt 5)
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Formblatt 6)
- Leistungsverzeichnis (LV)
***Hinweis:** dieses Dokument wird den Bietern erst nach Registrierung zum Verfahren zur Verfügung gestellt!*
- Kostenblatt
***Hinweis:** dieses Dokument wird den Bietern erst nach Registrierung zum Verfahren zur Verfügung gestellt!*
- Beschreibung des geplanten **Antriebskonzeptes** einschließlich der Hauptdaten der vorgesehenen Motoren, Akkumulatoren, Frequenzumrichter, etc. (siehe Ziff. 2.1.2 im LV)

11. Allgemeine Hinweise und Informationen

11.1. Fragen und Auskünfte zur Vergabeplattform

Der Support der Vergabeplattform ist über <https://support.cosinex.de/> zu erreichen.

11.2. Vertragsgrundlage

Der Vertrag wird auf Basis der **VOL/B** geschlossen. Es ist der „**Fertigungsstandard des deutschen Schiffbaus**“ zu beachten.

Alle Vergabeunterlagen inklusive der im Laufe des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Bieterinformationen und weitere Unterlagen werden Bestandteil der Vertragsunterlagen.

11.3. Vertraulichkeit

Alle Unterlagen und Informationen, welche die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens erhalten, sind von den Bewerbern/Bietern vertraulich zu behandeln. Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden.

Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zulässig.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind alle Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Bieter, auch gegenüber den Medien, bis zur Zuschlagserteilung keine Informationen über den Umstand seiner Beteiligung, den Stand des Vergabeverfahrens oder sonstige Umstände weiterzugeben.

Im Falle des Einsatzes von Drittunternehmen oder der Beteiligung von Bietergemeinschaften gelten diese Bestimmungen entsprechend.

11.4. Datenschutz

Die vom Bieter erbetenen personenbezogenen Angaben (auch solche mit Personenbezug) werden im Rahmen des Vergabeverfahrens und - im Zuschlagsfall - für Zwecke der Vertrags-durchführung verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebots.

Informationen zum Datenschutz zum Betrieb von der Vergabeplattform sind über <https://dtvp.de/datenschutz/> abrufbar.

11.5. Kostenerstattung

Eine Kostenerstattung oder pauschale Entschädigung für die Bearbeitung und Erstellung des Angebots wird nicht gewährt.

11.6. Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt ausschließlich unter der aufschiebenden Bedingung der Bewilligung der beantragten Fördermittel durch den Fördermittelgeber. Sofern bis zur beabsichtigten Zuschlagserteilung kein positiver Förderbescheid vorliegt oder die Förderung nicht bewilligt wird, wird kein Zuschlag erteilt. Der Auftraggeber behält sich in diesem Fall vor, das Vergabeverfahren gem. § 48 Abs. 1 UVgO aufzuheben.

Die Auftragserteilung erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform.

11.7. Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.